



StadtTicket Weinstadt

24. Oktober 2019, Gemeinderat Weinstadt

Martin Schugt, VVS

- ▶ Seit vielen Jahren gab/gibt es unterschiedliche Regelungen in VVS-Kommunen für ein Stadt- oder Ortsticket (i.d.R. Bezuschussung von 4er-Tickets 1 Zone, Ausgabe z. B. im Rathaus)
- ▶ Die Einführung des StadtTickets in Ludwigsburg (Start: 1.8.2018, Ausgabe als TagesTicket) hat zu einem regen Interesse zahlreicher weiterer Kommunen geführt
- ▶ Ziel: Beschränkung des „Wildwuchses“, einheitliche Regelung für alle interessierten Städte im VVS
- ▶ StadtTicket soll verbundeseinheitlich mit gleichen Konditionen als **TagesTicket** angeboten werden
- ▶ Nach Möglichkeit Überführung bestehender Sonderregelungen in das einheitliche StadtTicket: Das Bessere ersetzt das Gute!

- ▶ VVS-Gremien haben am 24. Juli 2018 folgende Grundsätze zum StadtTicket beschlossen:
 - StadtTickets werden nicht als Regeltarifangebot in den VVS-Tarif aufgenommen
 - StadtTicket wird nur angeboten, wenn Ausgleich durch Kommune erfolgt
 - Einheitliche Anwendung „Modell Ludwigsburg“ (EinzelTagesTicket **3 Euro** und GruppenTagesTicket **6 Euro** für das jeweilige Stadtgebiet) für alle neu interessierten Kommunen bzw. Umstellung vorhandener Regelungen auf dieses Modell
 - Beachtung der Ergebnisse aus dem Pilotprojekt in Ludwigsburg für Kalkulation der Ausgleichszahlungen
 - Dynamisierung der Preise der StadtTickets sowie der Zuschüsse der Kommunen

Übersicht Kommunen mit StadtTicket (Modell LB)



- ▶ Ludwigsburg (seit 1.8.2018)
- ▶ Herrenberg (seit 1.1.2019)
- ▶ Esslingen (seit 1.4.2019)



- ▶ Neu ab 1.1.2020:
 - Asperg
 - Böblingen/Sindelfingen (ab 15.12.19)
 - Ditzingen
 - Filderstadt
 - Kernen i. R.
 - Kirchheim (T)
 - Kornwestheim
 - Leinfelden-Echterdingen
 - Leonberg
 - Plochingen
 - Reichenbach (F)
 - Renningen
 - Remseck (N)
 - Tamm

- ▶ Pilotzeitraum: 1.8.2018 bis 31.12.2019
- ▶ Ausgabe eines ermäßigten EinzelTagesTickets (3 Euro) und eines GruppenTagesTickets (6 Euro)
- ▶ Kalkulierter Ausgleichsbetrag: 650.000 Euro/Jahr
- ▶ Vertrieb über alle Vertriebswege (Bus, Automat, Handy/Online, Verkaufsstelle)
- ▶ Evaluation und Nachkalkulation
- ▶ Bisherige Erfahrungen:
 - ▶ Steigerung der Verkaufszahlen in LB von 16.000 auf derzeit rund 30.000 bis 35.000 StadtTickets pro Monat
 - ▶ Esslingen: von anfangs 17.000 auf derzeit 31.000 Tickets/Monat
 - ▶ Herrenberg: von anfangs 2.000 auf derzeit 2.600 Tickets/Monat



StadtTicket Weinstadt: Konditionen (1)

- ▶ Orientierung am StadtTicket Ludwigsburg, gleiche Konditionen: EinzelTagesTicket für **3 Euro** und GruppenTagesTicket (max. 5 Personen) für **6 Euro**
- ▶ VVS-TagesTickets und damit auch StadtTickets berechtigen einen Tag zu beliebig vielen Fahrten und am Folgetag noch bis 7:00 Uhr.
- ▶ Vergleichspreise:
 - ▶ 2 x EinzelTicket 1 Zone = 2 x 2,50 Euro = 5,00 Euro
 - ▶ 1 x EinzelTagesTicket 1 Zone = 5,20 Euro
 - ▶ 1 x GruppenTagesTicket 1 Zone = 10,40 Euro
- ▶ StadtTicket ersetzt Fahrten mit Einzel-/4er-Ticket 1 Zone und in gewissem Umfang auch Zeittickets (z. B. MonatsTicket jedermann, Firmen-Abo)



StadtTicket Weinstadt: Konditionen (2)



- ▶ StadtTicket Weinstadt berechtigt zur Fahrt im gesamten Stadtgebiet mit den Teilorten Baach, Benzach, Beutelsbach, Endersbach, Großheppach, Schnait und Strümpfelbach
- ▶ Einbezug aller Bushaltestellen im Stadtgebiet inkl. S-Bahn-Stationen Stetten-Beinstein Bf, Endersbach und Beutelsbach
- ▶ Vertriebswege: Bus, Handy

StadtTicket Weinstadt: Konditionen (3)



- ▶ Basis für Kostenkalkulation StadtTicket Weinstadt = Verkehrserhebungsdaten des VVS:
 - Binnenfahrten/Jahr: 356 Tsd.
- ▶ Kalkulation StadtTicket Weinstadt kommt zu Mindereinnahmen in Höhe von rund 52.000 Euro/Jahr, die von der Stadt Weinstadt zu finanzieren wären (Finanzierungsrahmen)
- ▶ Bei der Kostenkalkulation für StadtTickets ist ein durch die Maßnahme induzierter Mehrverkehr in Höhe von 15 % kostenmindernd in Ansatz gebracht
- ▶ Finale Ausrichtung der Abrechnungssystematik entsprechend Evaluation Ludwigsburg
- ▶ Vereinbarung monatlicher Abschlagsbeträge mit finaler Spitzabrechnung nach 12 Monaten
- ▶ Einführungstermin in Abhängigkeit von weiteren tariflichen Maßnahmen im VVS (evtl. 1.4.2020: Entscheidung bis 30.11.2019 / 1.1.2021: Entscheidung bis 30.6.2020)
- ▶ Beschluss über Einführung sollte möglichst zwei oder mehr Jahre umfassen, um eine verlässliche Nachfrageentwicklung als Entscheidungsgrundlage für eine (dauerhafte) Fortführung zu erhalten

Vorteile durch Ausgestaltung als TagesTicket

- ▶ Niederschwellig, spontan, preisgünstig, einfach zu verstehen
- ▶ Weniger Verkaufsvorgänge im Bus, Verkürzung der Standzeiten
- ▶ Trägt dem normalen Mobilitätsverhalten Rechnung: mindestens Hin- und Rückfahrt
- ▶ Möglichkeit von zusätzlichen Fahrten ohne zusätzliche Kosten
- ▶ Attraktives Angebot auch für Familien (Gruppenangebot)
- ▶ Begrenzte Kannibalisierungseffekte bei den Zeittickets (Dauerkunden)
- ▶ Steigerung der Attraktivität des ÖPNV
 - Gewinnung bisheriger Nichtkunden für den ÖPNV
 - Verlagerung von Fahrten mit dem Pkw
 - Reduzierung von Umweltbelastungen
- ▶ Kaufkraftbindung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Martin Schugt, Teamleiter Tarif/Vertrieb

martin.schugt@vvs.de

